



Baden-Württemberg



SÜDWESTMETALL



Memorandum of Understanding über die Testung von Berufspendlern in baden-württembergischen Betrieben zwischen der Regierung des Landes Baden-Württemberg und dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, Südwestmetall, mit den Industrie- und Handelskammern Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, Karlsruhe, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein sowie den Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Ulm

Die Partner setzen sich dafür ein, die verflochtenen Lebenswirklichkeiten der Berufspendler in den Grenzregionen zu erhalten und die europäischen Binnengrenzen auch im Falle einer Einstufung eines Nachbarlandes als Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet weiter offen zu halten. Ziel der Vereinbarung ist es, erhebliche Belastungen für Pendler, Lieferketten und das Leben dies- und jenseits der Grenze zu vermeiden.

Hierzu bedarf es eines möglichst geringen Infektionsgeschehens. Aktuell breiten sich verstärkt Varianten des Corona-Virus mit veränderten Eigenschaften aus. Diese Varianten erfordern erhebliche zusätzliche Anstrengungen, um die Infektionszahlen wieder zu senken und im Griff zu behalten. Es bleibt auch wichtig, diese Entwicklungen genau zu beobachten. In den Grenzräumen mit Frankreich und der Schweiz gelten je nach Einstufung der epidemiologischen Lage durch die Bundesregierung unterschiedliche, gesetzlich vorgegebene Testanforderungen für Einreisen nach Deutschland. Für die gemeinsame, grenzüberschreitende Bewältigung der Corona-Pandemie braucht es einen Einklang von möglichst effektivem Schutz der Bevölkerungen und gleichzeitig einem umfassenden Erhalt

der Freizügigkeit über Grenzen hinweg. Mit Testungen wird dazu beigetragen, das Virus zu bekämpfen und die Grenzen möglichst weiter offen zu halten für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die Pandemie stellt gerade wirtschaftlich und sozial dicht verwobene Grenzregionen mit gewachsenen Strukturen wie Baden-Württemberg entlang seiner Grenzen mit Frankreich und der Schweiz vor weitere Herausforderungen. Denn diese Regionen markieren nicht nur rege Handels- und Kulturpunkte – sie sind darüber hinaus Herzstücke der Europäischen Integration. Sie sind ebenso Modellregionen für das europäische Integrationsprojekt der EU-27 und seiner engen Partner. In der gesamten deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion sind rund 100.000 Grenzgänger und Grenzpendler betroffen. Selbst bei der vermehrten Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten ist immer noch für viele Menschen die Berufstätigkeit mit dem Übertritt der Landesgrenze verbunden. Auch viele Firmen auf beiden Seiten sind für ihre Dienstleistungen und zur Aufrechterhaltung von Kundenbeziehungen existenziell auf offene Grenz- und Warenverkehre angewiesen.

Es muss deshalb das Ziel verfolgt werden, die Grenzen möglichst offen zu halten und auch in Zeiten der Pandemie den gemeinsamen Besonderheiten im grenzüberschreitenden Raum bestmöglich gerecht zu werden. Natürlich braucht es für die gemeinsame Bewältigung der Corona-Pandemie einen Einklang von möglichst effektivem Schutz der Bevölkerungen vor dem Virus und gleichzeitig einem umfassenden Erhalt der Freizügigkeit über Grenzen hinweg.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits mit dem Beschluss des Ministerrats vom 3. Februar 2021 dafür Sorge getragen, dass Grenzgänger und Grenzpendler ein gut zugängliches, kostenfreies Testangebot in Baden-Württemberg erhalten.

Das Ziel der Partner ist, mit zusätzlichen, gemeinsamen Vorbereitungen und Anstrengungen die Mobilität der Grenzpendler und Grenzgänger und den notwendigen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu bewahren und gleichzeitig durch Testangebote die Ausbreitung der Pandemie so zu begrenzen, dass möglichst wenige einschränkende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag und Südwestmetall, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, Karlsruhe, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein sowie den Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Ulm wollen folgende Maßnahmen für den Fall einer Einstufung eines Nachbarlandes als Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet ergreifen und vereinbaren:

- Die Landesregierung bekräftigt ihre Position, in engem Austausch mit den Schweizer und französischen Partnern zu handeln, die eigene Bevölkerung vor dem Eintrag von


Virusvarianten zu schützen und sich dafür aktiv einzusetzen, dass die europäischen Binnengrenzen weiter offenbleiben.

- Die Landesregierung stellt übergangsweise, voraussichtlich bis zum 31. März 2021, den Partnern kostenlos 300.000 PoC-Antigen-Schnelltests zur Anwendung durch geschulte Personen zur Abholung zur Verfügung, davon 100.000 sofort und 200.000 voraussichtlich ab Mitte März, die den baden-württembergischen Unternehmen die Möglichkeit geben sollen, zügig mit der Umsetzung eines Testkonzepts zu beginnen. Die Unterstützung erfolgt unentgeltlich.
- Die Landesregierung wird sich für eine Finanzierung einsetzen, die Unternehmen bei der Umsetzung freiwilliger Testungen möglichst wenig belastet.
- Die beteiligten Wirtschaftsorganisationen verpflichten sich, die zentrale Verteilung der vorgenannten Antigen-Schnelltests an die Mitglieder zu übernehmen – sie handeln im Auftrag der Landesregierung. Kriterien für die Verteilung werden in Absprache zwischen den Partnern festgelegt. Die Verteilung der Antigen-Schnelltests erfolgt als vor-Ort-Abholung durch die Mitglieder bei den Wirtschaftsorganisationen. Es sei denn, eine beteiligte Organisation wählt eine andere Verteilart.
- Die beteiligten Wirtschaftsorganisationen werben bei ihren Mitgliedern für eine möglichst flächendeckende Testung an möglichst vielen dezentralen Orten und stellen in Absprache mit der Landesregierung Informationen über die Durchführung von Testungen zur Verfügung.
- Die beteiligten Wirtschaftsorganisationen sensibilisieren ihre Mitglieder, dass diese sich ein Gesamtbild über ein etwaiges Infektionsgeschehen verschaffen, indem sie ein auf die besondere Situation des jeweiligen Unternehmens abgestimmtes Testkonzept ins Werk setzen. Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage könnte dies beispielsweise dadurch erfolgen, dass mindestens zweimal pro Woche die Beschäftigten, die ihren Wohnsitz in Frankreich oder der Schweiz haben und im Betrieb auch eingesetzt werden, auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch Antigen-Schnelltests getestet werden. Umgekehrt ebenso für Grenzpendler in die Schweiz und nach Frankreich, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Auch könnten Beschäftigte, die nach einer Abwesenheit von mehr als fünf Tagen in den Betrieb zurückkehren oder erstmals im Betrieb eingesetzt werden, gesondert getestet werden.
- Die Partner sind sich einig, dass im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Offenheit der europäischen Binnengrenzen unter Berücksichtigung eines Monitorings der besonderen Situation der Grenzgänger und Grenzpendler die Ressourcen auch für die Testung dieser Personengruppe verwendet werden. Dies wollen die Partner nicht als Diskriminierung verstanden wissen. Daher ist eine möglichst umfassende regelmäßige Testung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ideal anzusehen.

Lediglich aus Kapazitätsgründen sollen zunächst jedoch vorrangig vor anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grenzgänger und Grenzpendler getestet werden, da für diese aufgrund von gesetzlichen Vorgaben Testpflichten bei Einreise bestehen.

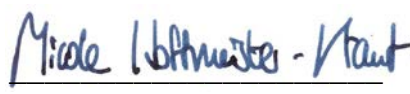
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Testmöglichkeiten im Rahmen dieses MoU insbesondere für die Berufspendlerinnen und Berufspendler von KMU mit Sitz in Baden-Württemberg zugänglich sein sollen.
- Die Partner sind sich abschließend darin einig, schnellstmöglich entsprechende Schritte einzuleiten, um den Einstieg in eine möglichst umfassende Testung in Übereinstimmung mit der nationalen Teststrategie möglichst schnell zu schaffen.
- Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag übernimmt die Gesamtkoordinierung bei der Verteilung der Testkits und stimmt sich mit interessierten Wirtschaftsverbänden, die eine entsprechende Verteilinfrastruktur in den Grenzregionen haben, ab, um eine flächendeckende Verteilung sicherzustellen.

Stuttgart, den 10. März 2021 – die Unterzeichnenden:



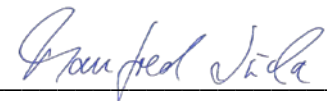
Winfried Kretschmann

Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau Baden-
Württemberg



Manfred Lucha

Minister für Soziales und
Integration Baden-Württemberg



Wolfgang Grenke

Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und
Handelskammertages e. V.



Rainer Reichhold

Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.



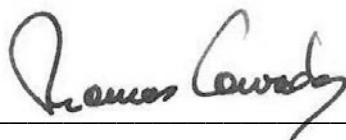
Wilfried Porth

Vorsitzender Südwestmetall –
Verband der Metall- und Elektro-
industrie Baden-Württemberg
e. V.



Martin Buck

Präsident der Industrie- und
Handelskammer Bodensee-
Oberschwaben



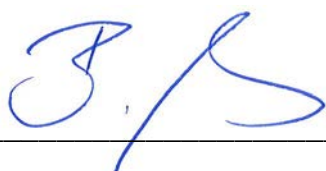
Thomas Conrady

Präsident der Industrie- und
Handelskammer Hochrhein-
Bodensee



Wolfgang Grenke

Präsident der Industrie- und
Handelskammer Karlsruhe



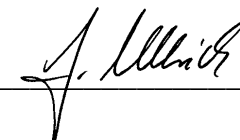
Birgit Hakenjos

Präsidentin der Industrie- und
Handelskammer Schwarzwald-
Baar-Heuberg



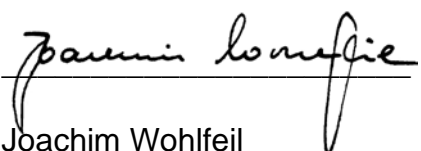
Dr. Steffen Auer

Präsident der Industrie- und
Handelskammer Südlicher
Oberrhein



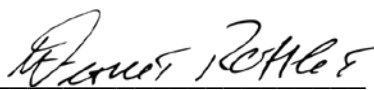
Johannes Ullrich

Präsident der Handwerks-
kammer Freiburg



Joachim Wohlfeil

Präsident der Handwerkskammer
Karlsruhe



Werner Rottler

Präsident der Handwerkskammer
Konstanz



Joachim Krimmer

Präsident der Handwerks-
kammer Ulm